Enztal-Gymnasium Bad Wildbad

Gymnasium mit naturwissenschaftlichem und sprachlichem Profil



Corona-Pandemie

Hygiene- und Verhaltensregeln für Schüler*innen und Lehrkräfte, gültig ab dem 14. September 2020

Die folgenden Hinweise und Regeln sollen sicherstellen, dass die Gesundheit aller an der Schule befindlichen Personen wirksam geschützt wird.

Bei **Krankheitszeichen**, z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, in jedem Fall zu Hause bleiben und medizinische Beratung/Behandlung durch den Hausarzt in Anspruch nehmen. Den Schüler*innen entsteht dadurch kein Nachteil. Schulleitung, Kurslehrer*innen, Klassenleitungen und Fachlehrkräfte werden in diesem Fall sicherstellen, dass die zu Hause gebliebenen Schüler*innen schulisch nicht ins Hintertreffen geraten.

Im öffentlichen **Personennahverkehr** und in den **Schulbussen** muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, **ebenso außerhalb des Unterrichts im Gebäude und auf dem Schulgelände**. Das gleich gilt für die Schulwege zur Schule und zu den Sportstätten. Der **Schulweg** von den Bus- und Bahnhaltestellen bis zur Schule muss unter Einhaltung des Abstandsgebots und darf nicht in Gruppen zurückgelegt werden.

Für den Schulbesuch gilt:

1. Wichtige Hygienemaßnahmen im Überblick

- Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand einhalten.
- Es erfolgt eine **gründliche Händehygiene**, z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen und Trinken; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung; nach dem Toilettengang, durch
- a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20–30 Sekunden.in den Klassenzimmern und/oder Toilettenräumen oder
- b) Händedesinfektion, sofern ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Desinfektionsmittelspender befinden sich am Hauptausgang, am Schulhausausgang bei der Aula auf der 3. Ebene, vor den Lehrertoiletten sowie den Schülertoiletten auf den Ebenen 3 und 5.
- Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen, auch wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.

- Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Außerhalb des Unterrichts müssen die Schüler*innen im Gebäude und auf dem Gelände eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.
- Trinkflaschen und Ähnliches nicht gemeinsam nutzen.

2. Raumhygiene

- Abstandsgebot: In den Klassen- und Fachräumen, sowie in den Sportstätten gilt die Abstandregel (mindestens 1,50 m) für die Schüler*innen untereinander nicht. Die Lehrer*innen müssen allerdings das Abstandsgebot wahren. Sollten sie aus Unterrichtsgründen dieses nicht einhalten können, müssen sie eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens nach 45 min ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Dauer der Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentücher oder Einmalpapierhandtücher verwenden.
- **Reinigung:** In der Schule wird die Reinigung von Oberflächen und Handkontaktflächen, z.B. Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Kopierer, mehrmals täglich durch das Reinigungspersonal durchgeführt. Es spricht nichts dagegen, wenn Schüler*innen ein eigenes geeignetes Desinfektionsmittel mit sich führen und dies bei Bedarf mit Augenmaß und verantwortungsvoll verwenden.

Die Schüler*innen putzen nach jeder Doppelstunde und vor den großen Pausen die Tische unter Aufsicht der Lehrkraft.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In den Toilettenräumen auf den Ebenen 3 und 5 und den Umkleidekabinen in den Sportstätten werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- In den Toiletten und Umkleiden gilt für alle Personen an der Schule eine Maskenpflicht. Vor den Toilettenräumen gibt es für wartende Schüler entsprechende Abstandsmarkierungen auf dem Boden, die einzuhalten sind.

4. Infektionsschutz in den Pausen

- Auch in den Pausen muss in allen Pausenbereichen der vorgegebene Mindestabstand eingehalten werden.
- In den Pausen besteht ebenfalle eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Nur zum Essen und Trinken darf sie entfernt werden.
- Es gibt folgende Pausenbereiche für die unterschiedlichen Klassenstufen:
 - Klassen 5/6: großer Schulhof
 - Klassen 7/8: unterer Innenhof und Außenbereich auf der 2-er-Ebene
 - Klassen 9/10: oberer Innenhof
 - Klassen 11/J1: Aula

Die Klassen bleiben auch in den Pausen und auf den Wegen zu den Sportstätten in ihrem Verbund.

• Auf den Treppenhandläufen, die zu den Pausenbereichen führen, sind Markierungen zur Einhaltung des Abstandsgebots angebracht.

5. Verschiedenes

- Die Schüler*innen führen eine Tasche (z.B. Plastikbeutel) mit sich, um ihre Mund-Nasen-Bedeckung während des Sport- und Schwimmunterrichts darin abzulegen.
- Im Unterricht verwendete Geräte, Materialien und Werkzeuge werden nach Gebrauch am Ende der Doppelstunde von den Schüler*innen gereinigt. Dazu zählen auch iPads und Tastaturen.
- Bei gemischten, kleinen Gruppen, z.B. im Förderunterricht, wird der Mindestabstand durch die Sitzordnung eingehalten.
- Die Wegeführung im Schulgebäude und in den Sportstätten ist unbedingt einzuhalten, d.h. den Markierungen auf dem Boden und an den Wänden ist zu folgen.
- Für den Aufenthalt in den Sportstätten und den Sport- und Schwimmunterricht gelten gesonderte Hygiene- und Verhaltensregeln, die in einer Anlage zu diesem Konzept die oben genannten Hinweise und Vorgaben ergänzen.
- Darüber hinaus sind die Vorgaben des § 1 Absatz 2 Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.